

Haus- und Badeordnung

1. Allgemeine Hinweise, Verbindlichkeit und Zweck

Die Haus- und Badeordnung ist mit Annahme der Eintrittsmedien für alle Gäste der FRANKEN-THERME Bad Windsheim verbindlich.

Wir möchten, dass Sie sich in unserem Haus wohlfühlen. Beachten Sie deshalb bitte die Hinweise unseres Personals und den Inhalt dieser Haus- und Badeordnung. Bitte nehmen Sie auf die anderen Badegäste Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass keine anderen Besucher/-innen belästigt oder gefährdet werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus.

Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen unsere Mitarbeiter/-innen gern zur Verfügung.

Die Haus- und Badeordnung hängt an mehreren übersichtlichen Stellen aus, so insbesondere im Eingangsbereich, an den Kassen und dem Zugang zum Saunabereich.

2. Öffnung-, Bade- und Saunazeiten, Zutritt

Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise der FRANKEN-THERME Bad Windsheim werden von der Geschäftsführung festgesetzt und in der Empfangshalle ausgehängt. Die Nutzungszeiten richten sich nach den zuvor gelösten Tarifen. Bei Überschreiten ist ein entsprechender Betrag nachzuzahlen. Einlassstopp ist täglich 75 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

Die Bade- und Saunazeiten enden 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeit, d.h. zu diesem Zeitpunkt ist der Bade-, Wellness- und Saunabereich zu verlassen. Mit dem Passieren des Ausgangsdrehkreuzes erlischt die Gültigkeit des Eintrittes. Thermen-Cards werden am Ausgangsdrehkreuz eingezogen.

Aus sicherheitstechnischen Gründen wird das Haus teilweise mit Videokameras überwacht. Es werden der Eingangs- und Ausgangsbereich, die Kassenräume und die Badehallen videoüberwacht. Die Videoüberwachung in den Badehallen dient der Aufsicht zur Unterstützung und erhöht damit die Sicherheit des Badeaufenthalts. Die Videokameras sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Umkleiden, Duschen und Toiletten werden nicht überwacht.

Die Benutzung des Bades oder Inanspruchnahme unserer Angebote kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen teilweise eingeschränkt werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Entgelte bei eingeschränkter Nutzung besteht für Sie nicht.

Sind Teile der Anlage aufgrund von Filmaufnahmen, Veranstaltungen, Kursen u.Ä. nicht nutzbar, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduzierung bereits gezahlter Entgelte.

Kindern ist der Zutritt und die Benutzung der FRANKEN-THERME Bad Windsheim ab dem vollendeten 6. Lebensjahr gestattet. Ausnahmen werden bei Vorlage eines ärztlichen Attestes gestattet, aus welchem hervorgeht, dass unsere Wässer Linderung der entsprechenden Krankheit bewirken und das Kind von einem Elternteil durchgehend begleitet und beaufsichtigt wird.

Nichtschwimmern und Kindern (ab einem Alter von 6 Jahren bis zum vollendeten 12. Lebensjahr) ist der Zutritt in die FRANKEN-THERME Bad Windsheim nur in Begleitung der Eltern oder einer volljährigen Begleitperson gestattet.

Personen, die wegen einer schweren körperlichen oder geistigen Behinderung hilflos sind oder Aufsicht benötigen, dürfen nur mit einer geeigneten Begleitperson in die FRANKEN-THERME Bad Windsheim. Dies gilt auch für Personen mit Neigungen zu Krampf- und / oder Ohnmachtsanfällen. Die Begleitperson übt die Aufsichtspflicht über die zu begleitende Person aus und muss für diese jederzeit erreichbar sein.

Keinen Zutritt zur FRANKEN-THERME Bad Windsheim haben Personen mit einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden, sowie Personen, die unter Einfluss von Rauschmitteln stehen. Stark alkoholisierten Gästen ist der Zutritt nicht gestattet.

Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

Für Gutscheine, die verloren gegangen sind, wird weder Ersatz geleistet, noch Geld zurückerstattet. Gutscheine können innerhalb von 14 Tagen zurückgegeben werden. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt. Doppelrabattierungen sind nicht möglich.

3. Hinweise zur Nutzung der Einrichtungen

Jeder Gast verpflichtet sich durch den Kauf seiner Eintrittskarte, einen eigenen Spind zu belegen sowie sein Transponderarmband sichtbar zu tragen.

Mit dem Lösen einer Thermen-Card bzw. Geldwertkarte entsteht kein Anspruch auf Sitz- oder Liegemöglichkeiten.

Das Reservieren von Sitz- und Liegeflächen mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen ist nicht gestattet. Im Falle, dass - entgegen dieser Regelung - Gegenstände dort abgestellt werden, dürfen diese vom Thermenpersonal entfernt werden.

Die Thermen- und Saunagäste haben sich so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung sowie die Sauberkeit innerhalb der FRANKEN-THERME Bad Windsheim nicht beeinträchtigt werden.

Über eine temporäre Nutzung von mitgebrachten Sport-, Spiel- oder Animationsgeräten (Bälle, Schnorchel etc.) entscheidet das Personal der FRANKEN-THERME Bad Windsheim auf Grundlage der Besucherfrequenz.

Mutwillige Verunreinigungen werden je nach Verschmutzungsgrad mit einer Reinigungsgebühr belegt. Findet ein Badegast eine starke Verschmutzung vor, bitten wir Sie, diese dem Personal zu melden.

Jeder Gast ist angehalten, sich vor der Nutzung der Schwimmbecken (Badehallen, Sauna-Landschaft und Wellnesslandschaft) gründlich zu duschen.

Seife oder andere Körperreinigungsmittel sowie Cremes dürfen außerhalb der Duschanlagen nicht verwendet werden.

Im gesamten Haus soll Ruhe eingehalten werden. Auf das Ruhebedürfnis aller Gäste ist Rücksicht zu nehmen. Insbesondere in den Saunakabinen und den Dampfbädern wird um Ruhe gebeten.

Der Austausch von Zärtlichkeiten ist in der FRANKEN-THERME Bad Windsheim auf ein Minimum zu reduzieren; in den Badeanlagen (Saunakabinen, Dampfbädern, Whirlpools, Thermalwasserbecken etc.) und Liegebereichen ist dies ganz zu unterlassen. Intime Handlungen werden mit Hausverbot - ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder - und Strafanzeige geahndet.

Der Genuss von Alkohol ist auf ein vertretbares Maß beschränkt. Die FRANKEN-THERME Bad Windsheim und deren Gastronomen behalten sich vor, den Ausschank von alkoholischen Getränken grundsätzlich und pro Gast zu begrenzen, sowie alkoholisierten Gästen den weiteren Konsum zu untersagen und diese bei Gefährdung oder Störung des Badebetriebes - ohne Rückerstattung von Eintrittsgeldern und in Anspruch genommener Leistungen - des Bades zu verweisen.

Das Springen vom Beckenrand sowie Tauchen ist nicht erlaubt; das sportliche Schwimmen nur im Außenbecken der Badehalle 1 unter Rücksichtnahme auf andere Gäste.

Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass sich kein anderer Gast durch ihn belästigt fühlt.

3.1. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Es ist nicht gestattet,

- zu rennen.
- Notausgänge mit Liegen- oder anderen Gegenständen zu verstellen.
- den Barfußgang vor den Garderobenschränken, die Duschräume, die Badehallen sowie Sauna-Landschaft mit Straßenschuhen zu betreten.
- die Badezonen und die Schwimmbecken zu verunreinigen.
- auf den Boden oder in das Badewasser zu spucken.
- sich zu rasieren oder Haare zu färben.
- Pediküre/Maniküre außerhalb der dafür vorgesehenen Behandlungsräume vorzunehmen.
- zu rauchen (auch E-Zigaretten). Dies gilt - mit Ausnahme der für diesen Zweck gekennzeichneten Zonen im Außenbereich - für die gesamte FRANKEN-THERME Bad Windsheim.
- Cannabis zu rauchen. Dies gilt für die gesamte FRANKEN-THERME Bad Windsheim.
- Waffen oder Werkzeuge in die Anlage zu bringen.
- die Becken außer über die Treppen und Einstiegsleitern zu betreten bzw. zu verlassen. Dies gilt aufgrund der Verletzungsgefahr besonders für das Betreten der Beckeneinfassungen und der Sprudelliegen.
- von den Beckenrändern ins Wasser zu springen.
- an den Einstiegsleitern oder anderen Haltestangen zu turnen.
- im Wasser Schwimmflossen und Badschuhe zu tragen.
- andere Personen unterzutauchen.
- „sportliches Schwimmen“ zu betreiben. Davon ausgenommen sind die besonders gekennzeichneten Flächen im Außenbecken.
- Luftmatratzen oder ähnliche Wasserspielgeräte zu benutzen.
- elektronische Geräte außerhalb des Multimediaraums (Ruheraum in den Badehallen) zu nutzen. Im Multimediaraum darf die Ruhe anderer Badegäste nicht gestört werden.
- Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie Musik- und Signalinstrumente oder Ferngläser mitzubringen und diese zu benutzen.
- in der Sauna-Landschaft zu fotografieren und zu filmen.
- in den Badehallen fremde Personen ohne deren Einwilligung zu fotografieren und/oder zu filmen.
- Werbematerial jeder Art zu verteilen. Dies gilt ebenfalls für die Parkplätze.
- Geldsammlungen jeglicher Art durchzuführen.
- Das gesamte Betriebsgelände zu gewerblichen Zwecken zu nutzen. Hierfür ist eine schriftliche Genehmigung der Geschäftsführung der FRANKEN-THERME Bad Windsheim erforderlich.

Der Verzehr von Speisen ist nur in den Restaurantbereichen erlaubt. Mitgebrachte Gläser und Glasflaschen sind im gesamten Badebereich verboten.

Trinkgefäße aus nicht zerbrechlichem Plastik sind gestattet.

Die Auflistung ist beispielhaft und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

4. Saunieren

Vor dem Benutzen der Sauna-Landschaft hat sich der Badegast gründlich zu reinigen und abzutrocknen.

Die Sauna-Landschaft ist nicht zwingend eine textiltfreie Zone. Nach Beendigung des Saunabades, einschließlich der dazu erforderlichen Abkühlungsphase, kann deshalb ein Bademantel und/oder Handtuch umgelegt werden bzw. können die Außenbecken mit Badebekleidung besucht werden. Dies gilt ebenfalls für die Bereiche der Gastronomie. In jedem Fall ist es nicht gestattet, Liegen und Stühle ohne textile Zwischenlage zu benutzen.

Die Nutzung der Saunakammer ist nur unbedeckt gestattet. Dort ist ein ausreichend großes Liege- und Sitztuch zu verwenden, um jegliche Verunreinigungen der Bänke zu vermeiden.

Eigene Aufgussmittel und Peelings dürfen nicht mitgebracht und benutzt werden. Aufgüsse werden nur vom Personal der FRANKEN-THERME Bad Windsheim oder unter Anleitung des Personals der FRANKEN-THERME Bad Windsheim durchgeführt (siehe Aushang der Aufgusszeiten).

Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie zum Beispiel höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Gast besondere Vorsicht.

Grundsätzlich dürfen nur gesunde Personen die Saunaangebote nutzen. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich vorab einen Arzt zu konsultieren, um mögliche Komplikationen auszuschließen.

Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Lüftungseinlässe, Saunaheizgeräte/-öfen, Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen/Handtüchern belegt werden (Brandgefahr!).

5. Gebührenkatalog

Bei Verlust des Eintrittsmittels (Thermen-Card, Transponderarmband) ist der Gast verpflichtet, seine Personalien zu hinterlassen und die von ihm getätigten Konsumentationen (Restaurationsumsätze, sonstige Aufbuchungen) aufzulisten. Nachträglich festgestellte wesentliche Abweichungen können zur Anzeige gebracht werden.

Geldwertkarten der FRANKEN-THERME Bad Windsheim werden mit einem Kartenpfand von 5,- € belastet.

Geldwertkarten der FRANKEN-THERME Bad Windsheim werden bei Verlust gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises und der Zahlung eines erneuten Kartenpfandes von 5,- € ersetzt. Die Rückerstattung des Kartenpfandes der verlorenen Geldwertkarte entfällt.

Mutwillige Verunreinigungen im gesamten Hause, mutwillige Beschädigungen oder Verunreinigungen an den Leihobjekten werden je nach Schadensfall und tatsächlichen Reinigungsaufwand und Schadenshöhe berechnet. Dem Gast ist der Nachweis gestattet, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer als der genannte Betrag. Findet ein Badegast seine Kabine, den Schrank usw. verunreinigt vor, bitten wir dies unverzüglich dem Personal zu melden.

Leihobjekte der FRANKEN-THERME Bad Windsheim sind von den Kunden sorgsam zu verwenden. Die Leihgebühr beträgt 4,- € für Badetücher und Badebekleidung sowie 5,- € für Bademäntel zzgl. einem Pfand von 50 €, welches bei Rückgabe wieder zurückgebucht wird.

Für die Leistungen im Wellness- und Kosmetikbereich und in unserer Physiotherapie benötigen Sie einen Termin. Diese vereinbarten Termine sind verbindlich und können bis spätestens 24 Stunden vor der Anwendung kostenfrei umgebucht oder storniert werden. Sollte dies nicht erfolgen, erlauben wir uns, Ihnen für den Wellness- und Kosmetikbereich 50-% der Buchung in Rechnung zu stellen. Für die Physiotherapie stellen wir Ihnen 100-% der Buchung in Rechnung.

Das Einlösen von Gutscheinen sowie die Inanspruchnahme von Ermäßigungen, sind nur bei Vorlage des Originals (Gutschein, Mitarbeiterausweis oder Versicherungskarte) möglich. Kopien werden nicht anerkannt. Doppelrabattierungen aller Art sind nicht möglich.

6. Haftung

Sämtliche Bade-, Sauna-, und Wellnessanlagen sind von den Gästen pfleglich zu behandeln.

Jeder Gast haftet für selbst verursachte Schäden in der FRANKEN-THERME Bad Windsheim. Dazu zählen Sachbeschädigungen, Verunreinigungen und Verletzungen Dritter.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

Für abgelegte Gegenstände aller Art haftet die FRANKEN-THERME Bad Windsheim ausdrücklich nicht.

Fundsachen sind an der Kasse abzugeben. Alle liegengelassenen Gegenstände werden nach Betriebsschluss eingesammelt und verwahrt. Fundsachen werden nach 6 Wochen entsorgt. Wertsachen werden nach 6 Wochen an das Fundbüro der Stadt Bad Windsheim übergeben.

Zu Indikationen bzw. Gegenindikationen hinsichtlich Verträglichkeit aller angebotenen Leistungen wie z.B. Masken, Peelings, Aufgüsse, Solarien, salzhaltiges Wasser etc. sollte im Zweifelsfall der Arzt konsultiert werden.

Das Personal erteilt hierzu keine verbindlichen Auskünfte.

Für Personenschäden wird keine Haftung übernommen, es sei denn, es liegt eine fahrlässige Pflichtverletzung der FRANKEN-THERME Bad Windsheim oder eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vor.

Die FRANKEN-THERME Bad Windsheim haftet für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Besonderer Hinweis: Durch die besondere Wasserbeschaffenheit (Sole) können Verfärbungen, Bleichungen oder Beschädigungen beispielsweise an Badebekleidung, Schmuck, Brillen, elektronischen Geräten etc. auftreten. Sie müssen Ihre mitgebrachten Gegenstände auf die Sole-Wasserträglichkeit prüfen. Wir empfehlen Ihnen, nach dem Bad die Gegenstände baldmöglichst auszuwaschen bzw. zu reinigen. Verletzen Sie hierzu Ihre Sorgfalts- und Prüfpflichten, wird eine Haftung der FRANKEN-THERME Bad Windsheim abgelehnt.

Die Haftungsbeschränkungen gelten im Besonderen auch für die Nutzung des Salzsees, die Nutzung aller Einrichtungen und Solebecken, Nutzung des Strömungskanals und Nutzung von Betätigungsangeboten (z.B. Wassergymnastik) der FRANKEN-THERME Bad Windsheim. Im Außenbereich wird Hilfestellung für die ordnungsgemäße und gefahrlose Nutzung des Salzsees gegeben; auch steht Ihnen unser Personal für Fragen gerne zur Seite.

Während eines Gewitters sind die Außenbecken sowie der Salzsee für die Dauer des Gewitters gesperrt. Eine Freigabe erfolgt durch das Personal der FRANKEN-THERME Bad Windsheim. Eine anteilige Erstattung der Eintrittsgebühren erfolgt in diesem Fall nicht. Auch bei anderen Fällen der höheren Gewalt, nicht beeinflussbaren Gegebenheiten, die auch bei üblicher Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, erfolgt keine Erstattung der Eintrittsgebühren.

Dem Gast der FRANKEN-THERME Bad Windsheim wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit ins Bad zu nehmen. Falls der Gast der FRANKEN-THERME Bad Windsheim dennoch Wertgegenstände mit sich führt, wird ihm empfohlen, diese in den einzelnen Wertschließfächern in dem Eingangsbereich, in den Badehallen und in der Sauna-Landschaft zu deponieren. Für den Verlust von nicht verschlossenen Wertsachen, Bargeld, Bekleidung und allen anderen Gegenständen haftet die FRANKEN-THERME Bad Windsheim nicht, es sei denn, ihr wäre grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen.

Es liegt allein in der Verantwortung des Gastes der FRANKEN-THERME Bad Windsheim, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/-oder Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

Jeder Besucher ist für seinen Schlüssel, seinen Transponder und seine Leihwäsche selbst verantwortlich. Die beiden erstgenannten Gegenstände sind während des gesamten Aufenthaltes sichtbar am Körper zu tragen.

7. Sonstiges

Das Personal der FRANKEN-THERME Bad Windsheim übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus.

Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

Das Personal ist berechtigt, Gäste, welche die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere belästigen oder gegen die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung verstoßen, von der weiteren Nutzung der FRANKEN-THERME Bad Windsheim auszuschließen. Eine Rückerstattung der Eintrittsgelder ist in solchen Fällen ausgeschlossen. Bei Nichtbefolgung dieser Anweisung macht sich der Gast des Hausfriedensbruchs strafbar.

Wer sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände verschafft, muss mit einer Strafanzeige rechnen.

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Thermen- und Saunabetrieb sowie für den Wellness-Bereich. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

8. Datenschutzerklärung

Unsere Datenschutzpraxis steht im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), der Europäischen Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO sowie dem Telemediengesetz (TMG). Wir werden Ihre persönlichen Daten ausschließlich zur Abwicklung unserer Leistungen verwenden. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie unter www.franken-therme.net.

9. Inkrafttreten

Die Haus- und Badeordnung tritt am 01. Juni 2024 in Kraft. Die bisher gültige Fassung vom 01. März 2024 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Bad Windsheim, den 01. Juni 2024
Die Geschäftsleitung